

## PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 28. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 17.05.2022

---

|                 |                                                      |
|-----------------|------------------------------------------------------|
| SITZUNGSTERMIN: | Dienstag, 17.05.2022                                 |
| SITZUNGSBEGINN: | 19:30 Uhr                                            |
| SITZUNGSENDE:   | 20:40 Uhr                                            |
| ORT, RAUM:      | Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München |

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

### ANWESENHEIT

|                                                       |  |
|-------------------------------------------------------|--|
| Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD |  |
| Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU       |  |
| Herr Albert Biersack - CSU                            |  |
| Herr Manfred Kick - CSU                               |  |
| Herr Josef Kink - CSU                                 |  |
| Frau Sefika Seymen - CSU                              |  |
| Herr Dr. Götz Braun - SPD                             |  |
| Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD                       |  |
| Herr Jochen Karl - SPD                                |  |
| Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD   |  |
| Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD                      |  |
| Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger          |  |
| Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger         |  |
| Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger         |  |
| Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger          |  |
| Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen   |  |
| Frau Felicia Kocher - Bündnis 90 / Die Grünen         |  |
| Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen          |  |
| Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen          |  |
| Herr Josef Euringer - Bürger für Garching             |  |
| Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching            |  |
| Frau Sylvia May - Verwaltung                          |  |
| Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung                     |  |
| Herr Klaus Zettl - Verwaltung                         |  |

|                                                              |  |
|--------------------------------------------------------------|--|
| Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse  |  |
| Joachim Schwalbe - Presse                                    |  |
| Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse |  |

Weitere Anwesende:

- keine

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Vorstellung eines Projekts zu E-Sootern und E-Bikes der Firma TIER Operations Germany AG & Co. KG
- 4 Schaffung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück
- 5 Vereinbarung zwischen den Kommunen der NordAllianz zur Errichtung von Radinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms "Klimaschutz durch Radverkehr"
- 6 Information zum Gemeindeanteil der Einkommensteuer / Antrag aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 11.04.2022
- 7 Genehmigung überplanmäßiger- und außerplanmäßiger Ausgaben 2021
- 8 Verweisung der Jahresrechnung 2021 zur örtlichen Prüfung
- 9 Überplanmäßige Ausgabe 2022 im Rahmen des Energiesparprogramms der Stadt Garching
- 10 Erweiterung Schule West - Freigabe Vergabeplan und Bekanntgabe Kostenberechnung
- 11 Bestellung weitere StadtratsvertreterInnen in den ZV Staatliches Gymnasium Garching
- 12 Antrag der CSU-Fraktion: "Vergünstigungen für Besitzer der bayerischen Ehrenamtskarte während der Bürgerwoche in Garching " vom 01.05.2022
- 13 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 14 Mitteilungen aus der Verwaltung
  - 14.1 Delegation nach Lörenskog
  - 14.2 Delegation nach Radeberg
  - 14.3 Neubürgerempfang
  - 14.4 Host Town Delegation
  - 14.5 Beschlussüberwachung
  - 14.6 Parken im Grünstreifen
- 15 Sonstiges; Anträge und Anfragen
  - 15.1 Überfraktionellen Antrag zur Gedenkstele
  - 15.2 Parksituation Max-Planck-Str.
  - 15.3 Parkplätze bei Mei Wirtshaus

- 15.4 Boxveranstaltung im Bürgerhaus
- 15.5 Ladestation am Maibaumplatz
- 15.6 Wiesen am Bürgerpark
- 15.7 Spielplätze
- 15.8 Brücke am Forschungsgelände
- 15.9 Lärmbelästigungen Bürgerpark

**PROTOKOLL:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**TOP 2      Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)**

---

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

**TOP 3      Vorstellung eines Projekts zu E-Sootern und E-Bikes der Firma TIER Operations Germany AG & Co. KG**

---

Der Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Stadtratssitzung wird vertagt.

## **TOP 4      Schaffung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

In der Jahreshauptversammlung der FFW Hochbrück hat die Feuerwehr den Wunsch nach Gründung einer sog. Kinderfeuerwehr geäußert.

Laut dem Konzept sollen in der Kinderfeuerwehr, die ein Teil der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück sein soll, die künftigen Feuerwehrler bereits im jüngeren Alter für den Feuerwehrdienst geworben werden. Bisher konnte man frühestens mit 14 Jahren in der Jugendfeuerwehr Hochbrück einsteigen. Viele Jugendliche haben mit 14 Jahren oft schon so viele andere Hobbys, dass für die Feuerwehr keine Zeit mehr ist. In der Kinderfeuerwehr sollen die Nachwuchs-Feuerwehrler spielerisch in die Grundlagen der Feuerwehrarbeit eingeführt werden. Dabei soll der Spaß an der Feuerwehr und das Gemeinschaftsgefühl an erster Stelle stehen. Laut dem Konzept sollen alle Feuerwehrbegeisterten mit Wohnsitz in Hochbrück im Alter von 9 bis 13 Jahren (Jahrgang 2008-2013) mitmachen. Die Gruppenstunden sollen monatlich jeden 1. und 3. Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Hochbrück stattfinden.

In jüngster Vergangenheit wurden schon mehrfach derartige Kinderfeuerwehren gegründet, und zwar bayern- bzw. landkreisweit (u.a. Feuerwehr Riedmoos in Unterschleißheim, Gemeinde Unterschleißheim, Gemeinde Höhenkirchen seit 2015). Zum 1.1.2021 gab es bayernweit bereits mehr als 900 Kinderfeuerwehren mit über 13.000 Kindern.

Nach Art. 7 Abs. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden. Zu beachten ist jedoch, dass der Begriff „Kindergruppe“ keine Herabsetzung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr darstellt. Denn weiterhin gilt, dass Minderjährige erst vom vollendeten 12. Lebensjahr als Feuerwehranwärter Feuerwehrdienst in Jugendfeuerwehren leisten können. Kinderfeuerwehren sind demnach von Jugendfeuerwehren zu unterscheiden. In der Jugendfeuerwehr können nach Art. 7 Abs. 2 BayFwG Minderjährige vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Feuerwehranwärter Feuerwehrdienst leisten. Sie dürfen nur zu Ausbildungsveranstaltungen und erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzone herangezogen werden. Kinderfeuerwehren sind eine Vorstufe zur Jugendfeuerwehr, es wird kein Feuerwehrdienst geleistet. Die Kinder in Kindergruppen sind Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern verweist in Bezug auf Kinderfeuerwehren auf eine Abstimmung zwischen dem bayer. Innenministerium und der Kommunalen Unfallversicherung Bayern:

„Kinderfeuerwehren/Kindergruppen, die bislang dem Feuerwehrverein angegliedert sind, gehen nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr über. **Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine Kindergruppe einrichten, ist hierfür eine Absprache mit der Gemeinde und deren Zustimmung erforderlich. Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.** Soweit diese Zustimmung vorliegt, stehen Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 12. Lebensjahr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Unfalls ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern mittels einer Unfallanzeige zu informieren. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren.“

**Empfehlung der Verwaltung:** Die Verwaltung begrüßt die Initiative der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück und empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung zur Gründung der Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung der Stadt zur Schaffung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück nach Art. 7 Abs. 1 Bayer. Feuerwehrgesetz.

## **TOP 5      Vereinbarung zwischen den Kommunen der NordAllianz zur Errichtung von Radinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms "Klimaschutz durch Radverkehr"**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die acht Kommunen der NordAllianz schließen gemeinsam die nachfolgende Kooperationsvereinbarung zur Errichtung von Radinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms "Klimaschutz durch Radverkehr".

Ziel des interkommunalen Projekts ist die gemeinsame Verbesserung der Radinfrastruktur im Gebiet der NordAllianz. Mit der Errichtung der Radinfrastruktur wird von den Kooperationspartnern keine wirtschaftliche Zielsetzung verfolgt. Vielmehr sollen Anreize zum Umstieg der Pendler vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad geschaffen werden.

Die Federführung der Antragstellung und Abwicklung der Fördergelder mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dessen Projektträger (ZUG) liegt bei der Gemeinde Ismaning.

Die Geschäftsstelle der NordAllianz ist bei der Gemeinde Ismaning angesiedelt und koordiniert das Projekt gesamtheitlich, die Vergabestelle der Gemeinde unterstützt bei den nötigen Vergabeverfahren.

Folgende investive Maßnahmen werden im Rahmen des Projektes umgesetzt:

1. Anschaffung von Pedelec-Sharing-Bikes mit Tauschakku an virtuellen Stationen (gesamte NordAllianz-Region)
2. Vervollständigung der Radwege-Beschilderung (gesamte NordAllianz-Region)
3. Radwegausbau (Asphaltierung) zwischen Garching-Dirnismaning und München (Ortsgebiet Garching)
4. Beleuchtung des Radwegs zwischen Hallbergmoos und Neufahrn-Mintraching (Ortsgebiet Hallbergmoos)
5. Radreparaturstationen (gesamte NordAllianz-Region)
6. Fahrradkarte für Pendler (gesamte NordAllianz-Region)

Der vorliegende Zweckvereinbarungsentwurf ist gem. Art. 12 Abs. 2 S. 1 i.V.m. Art. 8 i.V.m. Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) genehmigungspflichtig, da umfangreich Aufgaben und Befugnisse insbesondere auf die Gemeinde Ismaning übertragen werden.

Da die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen von Gemeinden an andere Gemeinden im Zweifel gem. Art. 29, 30, 37 GO i.V.m. den jeweiligen Geschäftsordnungen der beteiligten Kommunen in die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde-/Stadträte fällt, kann eine Genehmigung erst dann erfolgen, wenn entsprechend zustimmende Beschlüsse aller beteiligten Kommunen (Eching, Ismaning, Garching, Hallbergmoos, Neufahrn, Oberschleißheim, Unterföhring, Unterschleißheim) vorliegen.

### **Hintergrund:**

In die Region NordAllianz pendeln täglich rund 100.000 Menschen; knapp 60 % der Pendler nutzen dazu den eigenen PKW.

Ziel des Förderprogramms „Klimaschutz durch Radverkehr“ des Bundesumweltministerium ist die Verbesserung der Radinfrastruktur. Durch deren Ausbau in den Kommunen der NordAllianz werden insbesondere Anreize zum Umstieg der Pendler vom PKW auf das Fahrrad geschaffen und auch Bürgerinnen und Bürger profitieren von der verbesserten Radinfrastruktur.

Die beantragte Zuwendung (Fördermittel) für die NordAllianz beträgt 791.350 Euro.

Gesamtsumme des Projekts: 1.055.134 Euro (netto)

Förderquote: 75 %

Eigenanteil: 267.251,84 Euro.

Der zu tragende Eigenanteil wird anteilig auf die NordAllianz-Kommunen gemäß dem bestehenden Verteilungsschlüssel verteilt, der Anteil für Garching beträgt 16%. Für Garching fällt ein zusätzlich zu tragender Eigenanteil für den beantragten Radwegausbau an (Lückenschluss des Radwegs zwischen Garching-Dirnismaning und München) an.

Für die Stadt Garching gestalten sich demnach die zu tragenden Kosten (Eigenanteil) wie folgt:

**Radwegeausbau auf dem Gebiet der Stadt Garching:**

Gesamtkosten: 129.559 € (netto)

Zuwendung (75%): 97.169,25 €

Eigenanteil: 32.389,75 €

zzgl. Grunderwerbskosten (nicht förderfähig): 40.000 €

**Eigenanteil für weiteres Maßnahmenpaket** (Radwegbeschilderung, Radreperaturstationen, Fahrradkarte, Pedelecsharing, Öffentlichkeitsarbeit)

Gesamtkosten: 137.692

Zuwendung (75%): 103.269 €

Eigenanteil: 34.423 €

Insgesamt beläuft sich der zu tragende Eigenanteil für Garching auf 66.812,96 Euro.

Im Haushalt 2022 sind unter der HHSt. 63050.95100 20.000 € Planungskosten ausgewiesen. Im Finanzplan sind 2023 sind für den Bau 120.000 € vorgesehen.

Für das Pedelecsharing wird von einem gesamten Betriebskostendefizit in Höhe von 59.280 € netto ausgegangen. Die anteiligen Kosten für Garching in Höhe von 16 % betragen 9.485 €/Jahr, deren Finanzierung bereits gesichert ist.

Um die Fördergelder an die NordAllianz auszahlen zu können, muss beim Bundesumweltministerium eine Vereinbarung der NordAllianz als „Kommunaler Zusammenschluss“ eingereicht werden.

Diese Vereinbarung regelt die Antragstellung und Abwicklung der Fördergelder, sowie die Modalitäten zur Ausschreibung der geförderten Dienstleistungen. Der vorliegende Zweckvereinbarungsentwurf ist gem. Art. 12 Abs. 2 S. 1 i.V.m. Art. 8 i.V.m. Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) genehmigungspflichtig, da umfangreich Aufgaben und Befugnisse insbesondere auf die Gemeinde Ismaning übertragen werden.

Da die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen von Gemeinden an andere Gemeinden im Zweifel gem. Art. 29, 30, 37 GO i.V.m. den jeweiligen Geschäftsordnungen der beteiligten Kommunen in die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde-/Stadträte fällt, kann eine Genehmigung erst dann erfolgen, wenn entsprechend zustimmende Beschlüsse aller beteiligten Kommunen (Eching, Ismaning, Garching, Hallbergmoos, Neufahrn, Oberschleißheim, Unterföhring, Unterschleißheim) vorliegen.

Zum E-Bike-Sharing für Pendler haben die Kommunen im Januar 2021 bei den örtlichen Firmen das Interesse abgefragt; 28 Firmen mit mehr als 30.000 Beschäftigten haben Absichtserklärungen zur Teilnahme am Projekt übermittelt. Das Schreiben, das die Maßnahme beschreibt, liegt bei.

Im Haushalt 2022 sind unter der HHSt. 63050.95100 20.000 € Planungskosten ausgewiesen.  
Im Finanzplan sind 2023 sind für den Bau 120.000 € vorgesehen.

Für die weiteren Maßnahmen ( Radwegbeschilderung, Pedelecshäring Radreperaturstationen, Fahrradkarte) fallen anteilige Kosten in Höhe von 34.423 € an, deren Finanzierung ebenfalls gesichert ist.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat stimmt der Kooperationsvereinbarung für das Förderprojekt „Klimaschutz durch Radverkehr“ der NordAllianz grundsätzlich zu und ermächtigt den Ersten Bürgermeister o.V.i.A. nach Einarbeitung etwaiger erforderlicher redaktioneller Änderungen und Klarstellungen zum Abschluss.

Die Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

**TOP 6      Information zum Gemeindeanteil der Einkommensteuer / Antrag aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 11.04.2022**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 11.04.2022 beantragt, den Stadtrat über die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer der letzten 10 Jahre zu unterrichten.

Gemäß §1 des Gemeindefinanzreformgesetzes erhalten die Gemeinden 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Für die Stadt Garching ergaben sich folgende Werte:

|       | Gemeindeanteil | Bevölkerung | Anteil/Bevölkerung |
|-------|----------------|-------------|--------------------|
| 2011: | 7.540.870,00   | 15.950      | 472,78             |
| 2012: | 8.291.855,00   | 16.219      | 511,24             |
| 2013: | 8.952.139,00   | 16.437      | 544,63             |
| 2014: | 9.636.566,00   | 16.456      | 585,60             |
| 2015: | 10.771.622,00  | 16.812      | 640,71             |
| 2016: | 11.113.673,00  | 17.099      | 649,96             |
| 2017: | 12.160.753,00  | 17.534      | 693,55             |
| 2018: | 12.811.989,00  | 17.711      | 723,39             |
| 2019: | 13.459.310,00  | 17.760      | 757,84             |
| 2020: | 12.845.934,00  | 17.192      | 747,20             |
| 2021: | 13.446.963,00  | 17.170      | 783,16             |

**II. KENNTNISNAHME:**

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

## **TOP 7      Genehmigung überplanmäßiger- und außerplanmäßiger Ausgaben 2021**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Im Laufe des Jahres 2022 ergab sich eine Abweichung von den Ansätzen, die laut der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Garching b. München für die Legislaturperiode 2020-2026 der Stadtrat entscheiden bzw. genehmigen muss.

Die Haushaltsstelle 1.76210.64100 für Umsatzsteuer an Finanzamt der Gaststätte im Bürgerhaus fielen um 189.616,89 € höher aus als veranschlagt. Die Mehrkosten werden mit den Mehreinnahmen der Konzessionsabgabe Strom (1.81000.22000) gedeckt.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe gemäß Anlage 1.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

## **TOP 8      Verweisung der Jahresrechnung 2021 zur örtlichen Prüfung**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben erhöhten sich bei der Jahresrechnung gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan um 6.556.743,70 €, das sind ca. 6,3 %.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts waren um 7.188.888,13 € höher als veranschlagt (ca. 9,5 %). Hauptursache waren wieder die Steuereinnahmen. Die Steuermehreinnahmen betrugen gegenüber den Ansätzen ca. 6,9 Mio. €. Davon entfielen auf die Gewerbesteuer ca. 3,8 Mio. € (Rechnungsergebnis ca. 40,8 Mio. €), Einkommensteuerbeteiligung ca. 946 T€ (Rechnungsergebnis ca. 13,4 Mio. €), die Umsatzsteuerbeteiligung ca. 552 T€ (Rechnungsergebnis ca. 5,6 Mio. €) und die sonstigen Zuweisungen ca. 332 T€. Der ungeplante Abschlag des Gewerbesteuer-Ersatzes vom Bund/Land schlug mit ca. 1,2 Mio. € Mehreinnahmen zu Buche. Bei den Einnahmen (und Ausgaben) aus der Verrechnung von Bauhofleistungen fielen ca. 196 T€ mehr an als veranschlagt. Die sonstigen Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb waren ca. 392 T€ niedriger als geplant. Davon entfielen ca. 375 T€ auf Mindereinnahmen aus Gebühren und ähnliche Entgelte mit ca. 67 T€ für Veranstaltungseinnahmen Bürgerhaus, ca. 60 T€ Parkgebühren P+R, ca. 54 T€ Abfallgebühren, ca. 93 T€ für Einnahmen Essensgelder in den Kindertagesstätten und Schulen. Die Mehreinnahmen bei den sonstigen Finanzeinnahmen betrugen ca. 471 T€. Mit ca. 857 T€ ist dies im Schwerpunkt auf den Budgetübertrag zurückzuführen. Zeitgleich vielen Zinseinnahmen aus Gewerbesteuer um 561 T€ geringer aus, als zunächst geplant.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt) lagen insgesamt um ca. 4,09 Mio. € unter dem Ansatz. Die Personalkosten lagen um 797.678,16 € (ca. 5,9 %) unter dem Ansatz. Für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt (ohne Bauhofleistungen) wurden ca. 921 T€ weniger ausgegeben als geplant. Für die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude konnten ca. 509 T€ weniger ausgegeben werden als veranschlagt. An laufenden Zuschüssen und Zuweisungen wurden ca. 629 T€ weniger ausgegeben als geplant (davon ca. 188 T€ im Bereich Kinderbetreuung und 180 T€ im Bereich Schulen). Für die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben wurden 898 T€, den sonstigen Geschäftsausgaben ca. 244 T€ und den Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ca. 230 T€ weniger benötigt als geplant. Zudem mussten wegen der Steuermindereinnahme ca. 123 T€ weniger an Gewerbesteuerumlage gezahlt werden.

Nach der KommHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung gedeckt werden. Nach dem Haushaltsplan war eine Zuführung von 8.821.900 € vorgesehen (ohne Zuführung zur Sonderrücklage U-Bahn). Zugeführt wurden tatsächlich 20.080.086,00 €, das sind ca. 11,2 Mio. € mehr als geplant. Die Mindestzuführung hätte 421.800 € betragen und wurde somit deutlich überschritten.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts sinken unter Einbeziehung der gebildeten und in Abgang gestellten Haushaltseinnahmereste um 632.144,43 € (ca. 2,24 %) trotz erhöhter Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit ca. 11,2 Mio. €. Die Beiträge und ähnliche Entgelte fielen um ca. 7,7 Mio. € geringer aus (Hauptgrund sind die Kostenersätze aus städtebaulichen Verträgen) wie veranschlagt. Ebenso schlugen die Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen um ca. 28 T€ und die Investitionszuweisungen um ca. 39 T€ geringer zu Buche als veranschlagt. Außerdem musste die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 2.918.400 € nicht getätigt werden. Zugleich wurde die aus dem Jahr 2020 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,2 Mio. € nicht getätigt.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Rücklagenzuführung) reduzieren sich unter Einbeziehung der Haushaltsausgabereste um ca. 8,934 Mio. € gegenüber den Ansätzen. Davon resultieren ca. 2.831 T€ aus dem Vermögenserwerb, ca. 1,440 Mio. € aus Hochbau- und ca. 3,121 Mio. € aus Tiefbaumaßnahmen sowie 1,540 Mio.€ aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

Beim Jahresabschluss 2021 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 4.119.000 € sowie Haushaltsausgabereste in Höhe von 18.423.431,91 € neu gebildet und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.200.000 € sowie Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.533.727,29 € in Abgang gebracht. Eine Übersicht aller 2021 neu gebildeten Haushaltsreste ist in der Anlage 2 beigefügt.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2021 können 8.283.169,31 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Ursprünglich war im Haushaltsjahr 2021 keine Rücklagenzuführung geplant. Der Rücklagenstand der allgemeinen Rücklage stieg zum 31.12.2021 auf 49.279.709,92 €.

Außerdem können weitere 473.388,53 € der Sonderrücklage U-Bahn 2. Bauabschnitt zugeführt werden. Der Rücklagenstand zum 31.12.2021 steigt hier auf 7.084.853,18 €. Für die Sonderrücklage U-Bahn 1. Bauabschnitt konnten erstmalig 62.700,00 € zugeführt werden. Der Rücklagenstand beträgt zum 31.12.2021 62.700,00 €.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis, verweist sie an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung und nimmt die neuen Hauhalteinnahmereste in Höhe von 4.119.000,00 € sowie die Haushaltsausgabereste in Höhe von 18.423.431,91 zur Kenntnis.

Die Anlage 1 und Anlage 2 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

**TOP 9      Überplanmäßige Ausgabe 2022 im Rahmen des Energiesparprogramms der Stadt Gar-  
ching**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Im Haushalt 2022 sind die für die Förderung im Rahmen des Energiesparprogramms der Stadt Gar-  
ching Ausgaben in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

Durch die aktuelle Entwicklung im Energiesektor in Folge des Ukraine Kriegs hat sich die Nachfrage  
nach der Förderung im Bereich der PV-Anlagen in einem nicht zu erwartenden Ausmaß erhöht. Zu-  
sätzlich liegen uns Hinweise auf eine starke Zunahme der Anschlüsse der EWG vor, die, nach aktuel-  
ler Förderrichtlinie, ebenfalls bezuschusst werden. Eine Fortsetzung dieses Trends wird erwartet. Die  
Verwaltung rechnet mit Mehrausgaben in diesem Bereich in Höhe von 80.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.6200.71800 in Höhe  
von 80.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 80.000 € bei der Haushalts-  
stelle 1.90000.00100.

## **TOP 10 Erweiterung Schule West - Freigabe Vergabeplan und Bekanntgabe Kostenberechnung**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Am 27.04.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Projektfreigabe mit der aufgezeigten Kostenschätzung in Höhe von 6.656.250,00 € brutto für die Erweiterung der Schule West als Holzmodulbau zu erteilen und zur weiteren Bearbeitung freizugeben.

Derzeit wird die Genehmigungsplanung erstellt und der Bauantrag sowie der Förderantrag vorbereitet. Zeitgleich sollen auch die Ausschreibungen vorbereitet werden, um den engen Zeitplan zu halten.

Dazu wurde nun in Abstimmung mit den Planern und der Vergabestelle der Vergabeplan erstellt. Anlage 1

Um den Fertigstellungstermin halten zu können, muss bereits im Juli die Ausschreibung des Holzmodulbaus als Generalunternehmerleistung gem. den erforderlichen und dann gültigen Vergaberichtlinien erfolgen, da im Oktober die Ausführungsfrist beginnt (Werkplanung + Vorfertigung im Werk).

Nach Vergabe dieser Leistung sind somit auch bereits über 90% des Gesamtvolumens beauftragt. Dadurch ist bereits im Herbst 2022 eine entsprechende Kostensicherheit gegeben.

Die restlichen Vergaben erfolgen dann wie im Vergabeplan dargelegt gem. den erforderlichen und dann gültigen Vergaberichtlinien. Die genauen Termine und Fristen für die jeweiligen Vergaben werden noch zwischen den Architekten und der Vergabestelle abgestimmt.

Zwischenzeitlich liegt auch die Kostenberechnung zum Entwurf vor. Die Kosten aus der Kostenschätzung konnten soweit bestätigt werden. Anlage 2

#### **Kostenschätzung Stand 21.03.2022**

KG 200: ca. 29.750 €

KG 300: ca. 3.473.500 €

KG 400: ca. 1.543.000 €

KG 500: ca. 306.500 € Umgriff Gebäude Erweiterung + Strom

Kg 600: ca. 233.500 €

KG 700: ca. 1.070.500 €

---

**Summe KG 200-700: 6.656.250,00 € brutto**

#### **Kostenberechnung Stand 26.04.2022**

KG 200: ca. 41.650,00 €

KG 300: ca. 3.478.976,85 €

KG 400: ca. 1.536.389,01 €

KG 500: ca. 199.394,02 €

KG 600: ca. 233.192,40 €

KG 700: ca. 1.070.500,00 € (Wert aus Kostenschätzung wurde beibehalten)

---

Summe KG 200-700: 6.560.102,28 € brutto

+ Infrastrukturmaßnahme Stromversorgung KG 400+500: ca. 130.000 € -> davon 50% für Erweiterung: 65.000 €

+ KG 700 Infrastrukturmaßnahme Strom ca. 30.000 € -> davon 50% für Erweiterung: 15.000 €

---

**Summe KG 200-700: 6.640.102,28 € brutto**

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt:

- die Verwaltung zur Durchführung der Vergabeverfahren gem. Vergabeplan zu beauftragen, sowie den Ersten Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann oder seinen Vertreter, zum Abschluss sämtlicher (mit den Vergaben in Verbindungen stehenden) Verträge zu ermächtigen.
- Die Kostenberechnung für die Erweiterung der Schule West freizugeben.

## **TOP 11 Bestellung weitere StadtratsvertreterInnen in den ZV Staatliches Gymnasium Garching**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband für das staatliche Werner-Heisenberg-Gymnasium und dem alleinigen Verbleib des Landkreises München und der Stadt Garching hierin, wurde die Satzung geändert.

Laut § 6 Abs. 1 entsendet die Stadt Garching sechs Verbandsräte und der Landkreis vier.

In der konstituierenden Sitzung am 12.05.2020 wurden als Verbandsräte der Erste Bürgermeister sowie Stadtrat Manfred Kick und dessen Stellvertreterin Stadträtin Dr. Ulrike Haerendel benannt.

Folglich sind vier weitere VerbandsrätInnen und deren StellvertreterInnen zu benennen.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat beschließt als Vertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das staatliche Werner-Heisenberg Gymnasium in Garching neben den ersten Bürgermeister sowie Stadtrat Kick und folgende StadträtInnen und Verbandsräten/Verbandsrätinnen sowie deren StellvertreterInnen zu benennen:

#### **Verbandsrat/Verbandsrätin**

- 1) Herr Dr. Gruchmann
- 2) Herr Fröhler
- 3) Frau Rieth
- 4) Herr Nolte
- 5) Herr Kick
- 6) Frau Dr. Haerendel

#### **StellvertreterIn**

Herr Euringer  
Frau Kocher  
Herr Grünwald  
Frau Seymen  
Frau Dr. Schmolke

**TOP 12    Antrag der CSU-Fraktion: "Vergünstigungen für Besitzer der bayerischen Ehrenamtskarte während der Bürgerwoche in Garching " vom 01.05.2022**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Am 01.05.2022 stellte die CSU-Fraktion folgenden Antrag:

Ehrenamtskarten-Inhaber aus Garching sollen während der Bürgerwoche ermäßigt essen, trinken und feiern können.

Begründung:

Um den langjährigen persönlichen Einsatz unserer vielen sehr engagierten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, den diese meist abseits großer Öffentlichkeit ausüben, zu würdigen, sollen die Inhaber einer Ehrenamtskarte während der Bürgerwoche deutliche Vergünstigungen erhalten.

Wir stellen uns z.B. vor, dass Ehrenamtskarten-Inhaber Gutscheine in einer bestimmten Höhe erhalten, mit denen sie dann vergünstigt in der Gastronomie essen, trinken können. Über das genaue Procedere sollte die Verwaltung alsbald einen Vorschlag erarbeiten.

Um die Vergünstigungen zu erhalten, muss die Ehrenamtskarte erworben werden.

Grundsätzlich wäre für die Entscheidung dieses Antrages der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Auf Grund der Dringlichkeit diesem Antrag noch bei der diesjährigen Bürgerwoche zu entsprechen, schlägt die Verwaltung vor, bereits in dieser Sitzung eine Entscheidung durch den Stadtrat herbeizuführen.

Die Verwaltung hat sich in den Nachbarkommunen erkundigt, ob diese solch ein Angebot anbieten und wie dies praktiziert wird.

Neben Kommunen, die keine Angebote für Ehrenamtskarteninhaber vorhalten und Kommunen, die sich auf eine Veranstaltung mit bestimmten Personenkreisen wie Helferkreisen etc. beschränken, gibt es auch Kommunen wie Unterschleißheim mit deutlichen Vergünstigungen auf dem Lohhofer Volksfest.

Ehrenamtliche aus Unterschleißheim und der Region können hierbei ermäßigt essen und trinken.

Um den Rabatt in Anspruch zu nehmen, muss der EhrenamtSpass erworben werden.

Der EhrenamtSpass enthält zehn Gutscheine zu je einem Euro. Der Verkaufspreis beträgt fünf Euro, was einer Ermäßigung von 50 % entspricht. Jede Person kann bis zu fünf Pässe mit je zehn Gutscheinen erwerben. Der EhrenamtSpass ist sowohl in der Gastronomie als auch bei den Schaustellern einlösbar.

Ausgegeben werden die vergünstigten Gutscheine an Besitzer der Ehrenamtskarten und Jugendleiterkarten aus dem Landkreis München.

Ehrenamtlich Tätige, die nicht Inhaber einer Ehrenamtskarte sind, können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls von diesem Angebot profitieren.

Da die Stadt Garching bereits ca. 260 ehrenamtlich tätigen Personen aus Garching am Abend des Engagements und Ehrenamtspreis, der dieses im Festzelt stattfindet, mit einem Essen und Getränken dankt und auch für dieses Vorhaben für das Haushaltsjahr 2022 keine Mittel eingestellt wurden, spricht sich die Verwaltung dafür aus dem Unterschleißheimer Modell in einer gekürzten Form zu folgen.

Entsprechend des Antrages der CSU erhalten nur EhrenamtspassinhaberInnen eine Vergünstigung. Derzeit gibt es nach Auskunft des Landratsamtes 375 EhrenamtskarteninhaberInnen, 62 davon haben die goldene (dauerhafte) Ehrenamtskarte in Garching.

Diese könnten bei der Stadt Garching unter Vorlage ihres Ehrenamtspasses maximal 30 je 1 Euro Rabattmarken zu je 0,50 Euro erwerben. Somit erhält der Ehrenamtskarteninhaber insgesamt 15 Euro Ermäßigung von der Kommune.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat beschließt Garchinger Bürgerinnen und Bürgerin, die Inhaber eines Ehrenamtspasses des Landkreises München sind, eine Vergünstigung beim Essen und Trinken im Festzelt zu ermöglichen. Hierzu können bei der Stadtverwaltung unter Vorlage des Ehrenamtspasses maximal 30 je 1 Euro Rabattmarken für jeweils 0,50 Euro pro Stück erworben werden.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

### **TOP 13 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

---

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

## **TOP 14    Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

### **TOP 14.1    Delegation nach Lörenskog**

---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Partnerstadt Lörenskog gerne eine Delegation von fünf Personen in der 41 Kalenderwoche einladen würde.

Er bittet die Fraktionen darüber nachzudenken, welches Stadtratsmitglied gerne teilnehmen würde. Er geht von einem Zeitraum von drei Tagen aus.

Stadträtin Theis ergänzt, dass eine Lehrerdelegation das Werner-Heisenberg-Gymnasium am 1. Juni kommen wird, um gemeinsam ein Austauschprojekt zu erarbeiten.

### **TOP 14.2    Delegation nach Radeberg**

---

Am 06.06.2022 finden Neuwahlen in Radeberg statt.

Der Amtsantritt des Nachfolgers bzw. der Nachfolgerin ist am 01.08.2022.

Herr Lemm möchte sich am 30.06.2022 verabschieden und gerne eine Delegation von fünf bis sechs Personen einladen. Sollten mehr Stadträte teilnehmen wollen so wird das auf Kosten der Stadt Garching ermöglicht.

### **TOP 14.3    Neubürgerempfang**

---

Am Freitag, den 20.05.2022 findet der Neubürgerempfang im Bürgerhaus statt.

Der Vorsitzende würde sich freuen, wenn sich viele StadträtInnen einfinden würden.

Am Samstag findet die Fahrradtour für die Neubürger statt, die Herr Naiser leiten wird. Der Vorsitzende wird nur die Begrüßung am Samstag vornehmen, da er zu anderweitigen Terminen weiter muss.

#### **TOP 14.4 Host Town Delegation**

---

Die Delegation, die zum Host Town Projekt 2023 nach Garching kommen wird, wird aus 64 Personen bestehen und aus Neuseeland kommen.

Sie werden in Hotels wohnen und in Garching an unterschiedlichen Sport- wie auch Freizeitaktivitäten teilnehmen.

2022 findet bereits eine Generalprobe am 31.07.2022 namens „Garching bewegt“ statt.

Hierzu erklärt Stadträtin Dr. Haerendel, dass es sich um eine gemeinsame Veranstaltung handelt, die von vielen Vereinen, Institutionen sowie dem Behindertenbeirat geplant wird. Es wird ein inklusiver Sporttag sein bei dem viele Angebote für TeilnehmerInnen mit Handicap sowie breiten Bevölkerungsschichten quer durch alle Generationen angeboten werden wird. Austragungsort wird der Business-campus Sportpark sowie der Garchinger See werden.

#### **TOP 14.5 Beschlussüberwachung**

---

Der Vorsitzende erklärt, dass demnächst nach einer technischen Umstellung bei Allris den StadträtInnen die Möglichkeit eröffnet wird, die Beantwortung ihrer Anfragen direkt in Allris einsehen zu können.

Stadträtin Dr. Schmolke begrüßt, die am selben Tag versandte Information aus der Beschlussüberwachung in der die Autobahndirektion mitteilt, dass die Stadt anstatt eine Lärmpegelmessung an der Autobahn 2023 einen neuen Flüsterasphalt zwischen Garching und Eching erhalten wird.

#### **TOP 14.6 Parken im Grünstreifen**

---

Der Bauamtsleiter teilt mit, dass es ein Vortorttermin mit dem staatlichen Bauamt Freising, südlich von Dirnismaning stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang teilte die Autobahnmeisterei mit, dass sie Leitplanken installieren werden, um die Wildparkerei des Autohofes an der Münchener Str. im Grünstreifen zu unterbinden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Strafzettel mangels Kennzeichen nicht ausgestellt werden können. Hier hätte nur das Landratsamt als übergeordnete Behörde die Möglichkeit die Fahrzeuge aufzubrechen, um die Halter festzustellen.

## **TOP 15 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 15.1 Überfraktionellen Antrag zur Gedenkstele**

---

Ein Antrag von Stadtrat Ascherl als überfraktionellen Antrag zur Gedenkstele in Hochbrück wurde in der vergangenen Stadtratssitzung überreicht.

Er bittet, dass dieser Antrag nun in den Fraktionen abgestimmt wird und die Haushaltsmittel auf 20.000 Euro erhöht und gleichzeitig gedeckt werden sollen.

Bisher sind 10.000 Euro eingestellt, in der Arbeitsgruppe zur Stele wurden von 20.000 Euro gesprochen.

Bei der Größenordnung müssen auch formal korrekte Vorgehensweisen des Vergaberechts beachtet werden. Als mögliche Grundstücke kommen das Kirchengrundstück südlich von der Brücke oder bei der Bushaltestelle in Frage, dies sollte vom Stadtrat bestimmt werden.

### **TOP 15.2 Parksituation Max-Plank-Str.**

---

Stadtrat Ascherl berichtet, dass der Parkdruck in der Max-Plank-Str. so groß sei und die Straße so zugeparkt werde, dass die Feuerwehr hier nicht mehr durchkommen kann.

Er bittet sich die Situation anzusehen. Eventuell sollte hier das Lizenzparken eingeführt werden oder ein anderes System überlegt werden.

### **TOP 15.3 Parkplätze bei Mei Wirtshaus**

---

Stadtrat Ascherl erklärt, dass der Wirt von Mei Wirtshaus bereits an die Verwaltung herangetreten sei, weil er zu wenige Besucherparkplätze habe.

Stadtrat Ascherl regt an, gegenüber des Lokals Schrägparkplätze zu installieren, die zeitlich begrenzt sein sollten.

#### **TOP 15.4 Boxveranstaltung im Bürgerhaus**

---

Bezüglich der Boxveranstaltung in Garching bei dem es zu dem tragischen Todesfall kam, erkundigt sich Stadtrat Ascherl, ob diese Veranstaltung genehmigungsfähig war. Denn er habe die Anfrage erhalten, wie dies genehmigt werden konnte. Er bittet den Kulturreferenten zu fragen in welcher Form die Veranstaltung genehmigt wurde.

Hierzu erklärt, der Vorsitzende, dass die Immobilie angemietet wurde. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der Veranstalter verantwortlich. Die erste Meldung war eine Falschmeldung, denn es ist zu keinen Tumulten gekommen. Die Bürgerhausmitarbeiter können das bezeugen. Es ist tragisch aber der Sportler sei nicht an einem Kopfschlag verstorben sondern an aktiven Herzproblemen schon vor dem Kampf.

Der Vorsitzende habe zuerst auch in Erwägung gezogen solche Veranstaltungen nicht zuzulassen, aber letztlich sollte keine Diskriminierung dieses Sports erfolgen.

#### **TOP 15.5 Ladestation am Maibaumplatz**

---

Stadtrat Dr. Braun berichtet, dass die Ladestationen am Maibaumplatz nicht zuverlässig sei und die Markierungen sehr schmal sind. Diese sollten nachgebessert werden.

#### **TOP 15.6 Wiesen am Bürgerpark**

---

Die Wiesen am Bürgerpark werden als Hundetoilette genutzt.

Dr. Gruchmann erklärt, dass Tütenspender am Anfang des Bürgerparks hängen. Stadtrat Dr. Braun bittet zu prüfen, ob nicht noch auf eine andere Art auf die Hundebesitzer eingewirkt werden könne. Der Vorsitzende wird hier mehr Öffentlichkeitsarbeit vorschlagen.

Stadtrat Dr. Adolf ergänzt, dass im Englischen Garten die Wiesen als Liegewiesen gekennzeichnet werden. Dies wäre auch eine Idee für den Bürgerpark.

### **TOP 15.7 Spielplätze**

---

Derzeit herrscht einige Unruhe zum Thema Spielplätzen in Garching, da einige gesperrt oder schadhaft sind.

Die Unruhe liegt wohl auch daran, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, dass viele Spielplätze nicht im Verantwortungsbereich der Stadt liegen.

Stadtrat Dr. Braun bittet die Verwaltung eine Übersicht zu schaffen, welche städtischen Spielplätze gesperrt sind und bei welchen Arbeiten anstehen. Er erkundigt sich, ob die Stadt auf die privaten Spielplatzeigentümer einwirken könne. Hierzu erklärt der Bauamtsleiter, dass hier nur Beschwerden der Stadt bei der Hausverwaltung möglich seien.

Der Wartungsturnus ist derzeit täglich und sobald ein Risiko beim Fallschutz vorliegt werden Spielgeräte oder ganze Spielplätze umgehend gesperrt. Dies ist aktuell bei einigen Spielplätzen gegeben, da der Rundkiesel, der eingebaut wurde, so viele mineralische Anteile enthält, die ausgespült werden und unter dem Kiesel eine harte Kruste bilden, dass diese deshalb beanstandet werden. Der Bauhof ist gerade dabei diese Anlagen mit einem Sand zu ersetzen, der nicht klumpt und nicht fest werden kann. Dies dauert jedoch einige Zeit, da dies Tonnen von Sand sind, die per Hand eingebracht werden müssen.

### **TOP 15.8 Brücke am Forschungsgelände**

---

Stadtrat Grünwald erkundigt sich, ob zur Brücke am Forschungsgelände ein Beschluss gibt, dass die Stadt Garching sich finanziell an dem Bau der Brücke beteiligt. Der Vorsitzende erklärt, dass zwei Millionen Baukosten zu 80 % gefördert werden. Die verbleibenden 400.000 Euro sollen in Höhe von 200.000 Euro vom Landkreis getragen werden, die anderen 200.000 Euro hälftig von der Gemeinde Ismaning und Garching. Den Anteil von Garching übernimmt jedoch die Technische Universität.

### **TOP 15.9 Lärmbelästigungen Bürgerpark**

---

Der Bürgerpark wird spät in die Nacht von Jugendlichen als Partyzone genutzt. Stadtrat Kick bittet hier eine Benutzungsordnung mit Nutzungszeiten festzulegen und die Security hier öfter in den Bürgerpark zu schicken.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Götz Braun  
Jürgen Ascherl  
Norbert Fröhler  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Thomas Brodschelm  
Klaus Zettl  
Sascha Rothhaus

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 28.06.2022